



OFAJ
DFJW



GRUPPENBEGEGNUNGEN ORGANISIEREN

Ihr Leitfaden für Austauschprojekte im Berufs-, Hochschul- und Kulturbereich

INHALTSVERZEICHNIS

VOR DEM AUSTAUSCH

Worauf von Anfang an zu achten ist	3
Eine Partnereinrichtung finden	4
Methoden und Materialien zur Vorbereitung	5

EINEN ANTRAG STELLEN

Allgemeine Hinweise	6
Berechnung der Fördersätze	7
Den Antrag ausfüllen: Programm und Kofinanzierung	8
Gruppenaustauschprogramme	9
Antragsformular und Richtlinien	10

NACH DEM AUSTAUSCH

Dokumente für die Abrechnung	11
Nicht förderfähige Kosten	12
Werten Sie Ihr Projekt aus	13
Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW)	14
Kontakt	15



EINEN ANTRAG STELLEN

NACH DEM AUSTAUSCH

VOR DEM AUSTAUSCH

Worauf von Anfang an zu achten ist

Um Fördermittel für eine Gruppenbegegnung zu beantragen, müssen bestimmte inhaltliche, organisatorische und formale Voraussetzungen erfüllt sein. Eine sorgfältige Vorbereitung und Projektplanung erleichtern nicht nur die Antragstellung, sondern tragen auch zur Qualität des Austauschs bei und erhöhen damit den Nutzen für jeden einzelnen Teilnehmenden.

Eine Partnereinrichtung finden

- ✓ **Überprüfen:** Gibt es bereits Kooperationen Ihrer Einrichtung mit einer Einrichtung in Frankreich in einem anderen Bereich?
- ✓ Starten Sie eine Suchanfrage: **Domino-Kleinanzeigen** ✎
Geben Sie dabei Alter und Profil der Teilnehmenden, Sprachkenntnisse, Ziel des Austauschs, Wunschtermin usw. an.
- ✓ **Unser deutsch-französisches Partnernetzwerk** ✎
Interaktive Karte mit Filterfunktion nach Regionen
- ✓ Städtepartnerschaftsbüro kontaktieren

Sie möchten sich im Vorfeld mit Ihren neuen Kolleg:innen aus dem Nachbarland treffen?

Das DFJW fördert **Vorbereitungstreffen**, bei denen Projektverantwortliche die Kolleg:innen und die Partnereinrichtung kennenlernen, die Örtlichkeiten und Unterkunft besichtigen und das Programm gemeinsam erstellen können.

Die Antragstellung erfolgt über das Formular:
Förderantrag Gruppenprojekt ✎

- ✓ Förderung beschränkt auf 3 Personen und 3 Programmtage
- ✓ Basiskosten: 40 € pro Person bei kostenpflichtiger Übernachtung
- ✓ Programmkosten: max. 250 €/Programmtag möglich

METHODEN UND MATERIALIEN ZUR VORBEREITUNG

- ✓ Pädagogisches Material zum Bestellen oder Herunterladen 

- ✓ Sprachliche und interkulturelle Vorbereitung eines Mobilitätsprogramms 

- ✓ Mobidico 

Sprachen-App des DFJW enthält Fachbegriffe zu spezifischen Themenbereichen und ermöglicht so einen fundierten Austausch zu unterschiedlichen Inhalten. Auch in Printform erhältlich.

- ✓ PARKUR 

Online-Lernplattform zur Verbesserung der französischen Sprache (Sprachkenntnisse mindestens A1 bis 2 Jahre Schulunterricht)

- ✓ Glossare 

Fachwortschatz zu verschiedenen Themen und Berufsbereichen zum Herunterladen (z. B. Jugend- und Sozialarbeit, Politische Bildung, Bäcker- und Konditorenhandwerk)

- ✓ Deutsch-französischer Leitfaden „Die ökologische Transformation in interkulturellen Jugendbegegnungen“ 

Tipps, wie man Jugendbegegnungen nachhaltiger gestalten kann

- ✓ DFJW-Teamer:innen-Datenbank 

Lassen Sie sich von zertifizierten Sprachanimateur:innen und Gruppendolmetscher:innen unterstützen.

- ✓ AKI-App 

Das internationale Werkzeug zur Anerkennung von sozialen Kompetenzen (Soft Skills)

- ✓ Sprachanimation in interkulturellen Begegnungen Methodensammlung 

mit vielen Beispielen, die die Kommunikation auf spielerische Weise anregen und Sprachbarrieren zwischen den verschiedenen Gruppen abbauen

- ✓ Ziele und Rahmenbedingungen 

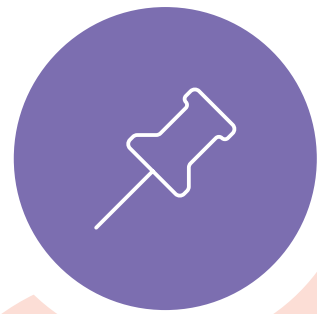
Sprachbarrieren überwinden und interkulturelle Kommunikation erleichtern

VOR DEM AUSTAUSCH

NACH DEM AUSTAUSCH

EINEN **ANTRAG** STELLEN

Allgemeine Hinweise



THEMA

Bei der Begegnung soll ein berufliches, studienrelevantes, künstlerisches oder interkulturelles Thema behandelt werden.

- Rein touristische Fahrten oder Studienreisen sind nicht förderfähig.



DAUER

Mindestens **4 Übernachtungen**

- An- und Abreisetag gelten zusammen als ein Programmtag.

Ausnahme: Im grenznahen Bereich kann die Begegnung innerhalb eines Kalenderjahres in mehrere Phasen aufgeteilt werden: [dfjw.org/richtlinien](https://www.dfjw.org/richtlinien) ✨ (vgl. Glossar „Grenznaher Raum“)



ALTER UND PROFIL

- Studierende bis einschließlich **30 Jahre**
- Auszubildende und junge Berufstätige bis einschließlich **35 Jahre**
- Begleitpersonen sind von der Altersgrenze ausgenommen.



BEGLEITPERSONEN

- Mindestens **2 Personen** (eine pro Land) begleiten das Projekt vor Ort.
- Das DFJW fördert **eine Begleitperson für 5 Teilnehmende**.



TEILNEHMENDE

- Die Gruppen aus Deutschland und Frankreich nehmen weitgehend gemeinsam am Programm teil.
- Die Zahl der Teilnehmenden aus beiden Ländern sollte **so ausgeglichen wie möglich** sein (mindestens im Verhältnis **1/3 zu 2/3**).
- **Mindestens 4 Personen pro Gruppe** (einschließlich Begleitpersonen)



GEGENSEITIGKEIT

- Es muss ein **Gegenbesuch** der Partnereinrichtung aus Frankreich in Deutschland stattfinden. Einmal reist die Gruppe, einmal empfängt die Gruppe.
- Die genauen Daten der Rückbegegnung können zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.
- Die Rückbegegnung kann im selben als auch im nächsten Kalenderjahr stattfinden.

Bei den folgenden Angaben handelt es sich um maximale Beträge, die gewährt werden können.

DAS DFJW KANN EINEN ZUSCHUSS GEWÄHREN ZU	GRUPPENBEGEGNUNGEN	WEITERE INFOS
FAHRTKOSTEN HIN- UND RÜCKFAHRT (RICHTLINIEN, ANLAGE 1)	XX km der einfachen Fahrt x 0,16 € x Anzahl der Personen Berechnung der Kilometerpauschale ✎ (Landweg): Beispiel: Eine Gruppe mit 10 Teilnehmenden und 2 Begleitpersonen reist mit dem Zug. Die einfache Strecke beträgt 800 km. Errechneter Fahrtkostenzuschuss: 12 x 800 km x 0,16 € = 1.536 €	Flugreisen können nur berücksichtigt werden, wenn die voraussichtliche Reisedauer von Fernbahnhof zu Fernbahnhof mit dem Zug mehr als 8 Stunden beträgt. Förderfähige Flugreisen werden per Luftlinie berechnet.
BASISKOSTEN (RICHTLINIEN, ANLAGE 2)	Maximal 25 € pro Übernachtung und pro Person Eine Förderung ist nur im Fall einer kostenpflichtigen Unterkunft möglich. Bei Unterbringung ohne finanzielle Gegenleistung (z. B. in einer Familie) wird kein Zuschuss zu den Basiskosten gewährt.	Für „junge Menschen mit besonderem Förderbedarf“ können 40 € pro kostenpflichtige Übernachtung beantragt werden. Die Definition finden Sie im Glossar der Richtlinien ✎.
PROJEKTKOSTEN (RICHTLINIEN, ANLAGE 3)	Maximal 250 € pro Programmtag Fahrtkosten vor Ort, Eintrittsgelder, Honorare für Verdolmetschung, Mietkosten für Räume und Material usw. können geltend gemacht werden.  Im Rahmen der Projektkosten können nur die Kosten für kulturelle Aktivitäten und Besichtigungen übernommen werden, die in direktem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Thema der Begegnung stehen.	Für Projekte mit „jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf“, mit künstlerischer Leitung oder mit Beteiligung eines weiteren Landes können in begründeten Fällen zusätzliche Projektkosten beantragt werden (Richtlinien ✎, Anlagen 3, S. 20).
SPRACHANIMATION (RICHTLINIEN, ANLAGE 4)	Maximal 170 € pro Programmtag, an dem eine mindestens einstündige Sprachanimation für beide Gruppen stattfindet und im Programm als solche erwähnt wird. Eine Sprachanimation ✎ erleichtert den spielerischen Zugang zur deutschen und französischen Sprache und kann auch ohne Vorkenntnisse stattfinden.	Sprachkurse werden nicht vom DFJW gefördert.

 DEN ANTRAG AUSFÜLLEN**Wer stellt den Antrag?** **Begegnung am Ort des Partners**

Wenn Ihre Gruppe zur Partnereinrichtung nach Frankreich reist, wird die Förderung für die Begegnung von Ihnen beantragt.

 Drittortbegegnung

Beide Gruppen (aus Deutschland und Frankreich) reisen an und übernachten in einer gemeinsamen Unterkunft. Der Antrag wird von dem Partner gestellt, in dessen Land die Begegnung stattfindet.

Antragsformular für Gruppenprojekte ✎

Bei trilateralen Begegnungen muss der Antrag bei der Begegnungsphase im weiteren Land entweder von deutscher oder französischer Seite gestellt werden, da nur diese beiden Länder Fördergelder erhalten.



► **Nicht vergessen:** Im Finanzplan müssen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Gleichen Sie die Differenz mit weiteren Einnahmen aus.

 VORLÄUFIGES PROGRAMM BEIFÜGEN**Ideen für die Programmgestaltung**

-  Gemeinsame Zeit mit der Partnergruppe (Unterrichtsbesuche, Arbeit im Tandem, Workshops, Sportaktivitäten usw.)
-  Besuche von Unternehmen und Museen, die für Beruf oder Studium von Bedeutung sind
-  Interkulturelle Programmpunkte (z. B. Stadtrallye, Geschichte und Erinnerungskultur, Politische Bildung und Sprachanimation)

KOFINANZIERUNG

Das DFJW übernimmt nicht alle entstehenden Kosten. Der Projektträger muss das Projekt mit einem angemessenen Anteil durch Eigen- oder Drittmittel, Teilnehmendenbeiträge usw. kofinanzieren.

Die Förderung durch das DFJW ist z. B. mit Erasmus+ und regionalen Förderungen kumulierbar. Eine Kofinanzierung mit Fördermitteln des Deutsch-Französischen Bürgerfonds ist ausgeschlossen.

 ANTRAGSFRIST

Senden Sie Antrag und Programm mindestens 3 Monate vor Beginn der Begegnung per E-Mail an: zsb@dfjw.org ✎

 ERHALT DES BEWILLIGUNGSBESCHEIDES

Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie die Bewilligung und eine Anzahlung von 60 % des voraussichtlichen Förderbetrags. Voraussetzung für den Erhalt des endgültigen DFJW-Zuschusses ist die fristgerechte Einreichung des Verwendungsnachweises 2 Monate nach der Begegnung. Bitte denken Sie daran, die Förderung des DFJW in allen Veröffentlichungen zu nennen und das **DFJW-Logo** ✎ zu verwenden.

Gruppenaustauschprogramme

Die Förderanträge für Gruppenbegegnungen betreffen folgende Programme:

- ✓ Berufsbildende Begegnungen ✎
- ✓ Hochschulseminare ✎
- ✓ Kunstprojekte für junge Kulturschaffende ✎

Antragsformular

Zum Förderantrag „Gruppenprojekt“ ✎

Richtlinien

FAQ zu den Richtlinien des DFJW ✎



VOR DEM AUSTAUSCH

EINEN ANTRAG STELLEN

NACH DEM AUSTAUSCH

Dokumente für die Abrechnung

ZWEI MONATE
NACH
PROJEKTENDE
EINZUREICHEN

- ✓ Formular „Verwendungsnachweis – Gruppenprojekt“ ✎
- ✓ Durchgeführtes Programm
- ✓ Falls nur Fahrt- und Basiskosten (und keine Projektkosten oder Sprachanimation) beantragt wurden: eine Rechnung der Unterkunft oder Reisekosten
- ✓ Liste der Teilnehmenden ✎ der geförderten Personen
- ✓ Sie haben Zuschüsse für Projektkosten und/oder Sprachförderung beantragt?
Dann reichen Sie bitte auch die Belegliste ✎ ein.

✗ NICHT FÖRDERFÄHIGE KOSTEN

- Ausgaben aus einem anderen Haushaltsjahr
- Ausgaben, die nicht direkt im Zusammenhang mit dem Projekt stehen
- Baumaßnahmen (Infrastrukturprojekte)
- Freizeit- und touristische Aktivitäten
- Geschenke
- Gewerbliche Projekte mit Gewinnerzielungsabsicht
- Investitionsausgaben (Kauf von wiederverwendbarem Material; Ausnahmen siehe Anlagen der Richtlinien „3 – Projektkosten“)
- Kosten für die Vorbereitung der Begegnung (z. B. Honorar- oder Personalkosten)
- Sozialversicherungsbeiträge
- Sprachkurse
- Stornierungskosten
- Taxikosten
- Trinkgelder
- Versicherungsgebühren



- Alle Formulare finden Sie auf unserer Internetseite: www.dfjw.org/publikationen-materialien ✎
Achten Sie darauf, dass Einnahmen und Ausgaben auf der Belegliste ausgeglichen sind und dass sämtliche Angaben mit der Kostenabrechnung (Seite 5 des Formulars „Verwendungsnachweis“) übereinstimmen.

Werten Sie Ihr Projekt aus

- ✓ Evaluieren Sie die Ergebnisse Ihres Projekts und die von den jungen Menschen erworbenen sozialen Kompetenzen:
 - Die Plattform i-EVAL ✎ unterstützt Sie bei der Auswertung von Jugendbegegnungen im Hinblick auf Projektziele, -qualität und -ergebnisse.
 - AKI-App ✎ bewertet und benennt die Soft Skills, die junge Menschen durch eine Erfahrung im Ausland erwerben. Ein Plus für den Lebenslauf!

- ✓ Planen Sie den Gegenbesuch mit Ihren Kolleg:innen aus Frankreich.

Lust auf weitere Erfahrungen?

Dann gibt es unsere Einzelaustauschangebote für junge Menschen. Weitere Informationen finden Sie in den Broschüren und auf den Programmseiten:

- ✓ Zielgruppenbroschüren ✎
Die wichtigsten Infos zu allen DFJW-Programmen auf einen Blick
- ✓ Stipendium für ein studiengebundenes oder ausbildungsbegleitendes Praktikum ✎
- ✓ Programm PRAXES ✎ für freiwillige Praktika
- ✓ Deutsch-Französischer Freiwilligendienst ✎





Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW)

Das DFJW ist eine internationale Organisation im Dienst der deutsch-französischen Zusammenarbeit

an vier Standorten: Paris, Berlin, Saarbrücken und Straßburg. Es wird größtenteils mit öffentlichen Mitteln aus Deutschland und Frankreich finanziert. Aufgabe des DFJW ist es, die Verbindungen zwischen jungen Menschen beider Länder auszubauen und ihr Verständnis füreinander im Rahmen von Mobilitätserfahrungen in den zwei Ländern oder mit anderen Nachbarländern zu vertiefen.

Was macht das DFJW?

Das DFJW ✎ fördert Jugendbegegnungen in den Bereichen Schul- und Hochschulaustausch, berufliche Bildung, Städtepartnerschaften, Sport, Kultur, Wissenschaft, politische Bildung usw.

Das DFJW richtet sich an alle junge Menschen zwischen 3 und 35 Jahren:

Kitakinder, Schüler:innen an Grund- und weiterführenden Schulen, Auszubildende und Studierende. Bei Austauschprojekten, die sich an junge Arbeitssuchende und Berufstätige richten, werden Teilnehmende bis 35 Jahre unterstützt.

OFAJ
DFJW

Noch Fragen? Kontaktieren Sie uns gern:

Eva Philippon

Berufsorientierte Austauschprogramme
und berufliche Eingliederung

philippon@dfjw.org

+33 1 40 78 18 50

Michaela Christmann

Seminare im Hochschulbereich und
Kunstprojekte für junge Kulturschaffende

christmann@dfjw.org

+33 1 40 78 18 79



www.dfjw.org